

Beschlusscontrolling

Amt für Verkehr 660.24, 17.12.2018, 3040

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.01.2019
Ausweisung eines Teilstücks der Stapenhorststraße für Tempo 30
- TOP 5.6 der Sitzung 15.11.2018 - Drucksachennummer 7611/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte hat beschlossen, Tempo 30 auf der Stapenhorststraße zwischen der Melanchthonstraße und der Stadtbezirksgrenze Mitte stadtauswärts (Kurt-Schumacher-Straße) einrichten zu lassen. Es handelt sich hierbei um einen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, demzufolge die Anregung zur Ausweitung der Tempo 30 Strecke aus dem Kreis der Lehrenden kommt. Die Schüler des Max-Planck-Gymnasiums müssten die Straße zum Erreichen der U-Bahnhaltestelle queren und auch die Rudolf-Oetker-Halle und der Bürgerpark bringen eine stärkere Fußgänger- und Pkw-Frequenz in diesem Bereich mit sich.

Aufgrund der ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Bundesdrucksache 332/16 vom 15.06.16, Bundesgesetzblatt Nr. 59/2016 ist Tempo 30 innerorts vor sozialen Einrichtungen auf einer Länge von maximal 300 m einzurichten. Hierzu gehören auch Schulen. Tempo 50 innerorts soll vor sozialen Einrichtungen die Ausnahme darstellen und ist nur in begründeten Fällen nach Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers möglich.

Das Max-Planck-Gymnasium liegt u.a. an der Stapenhorststraße. Bisher erstreckt sich die Tempo 30 Strecke stadtauswärts bis zur Melanchthonstraße und beginnt stadteinwärts auf gleicher Höhe.

Zukünftig soll die Tempo 30 Strecke in beide Richtungen um 150 m bis zum Lampingstraße verlängert werden. Hiermit wird der Regelung der Verordnung umgesetzt und auch der Beschluss insoweit berücksichtigt, dass die Tempo 30 Strecke zwar nicht bis zur Stadtbezirksgrenze, aber in ausreichendem Umfang verlängert wird.